Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Radwegsanierung an der L 385 zwischen Ahlten und Lehrte

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.11.2026

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat am 13. Juli 2026 mit der Sanierung des Radweges an der Landesstraße 385 zwischen Ahlten und Lehrte begonnen. Saniert wird der Radweg ab der Kreuzung Ahltener Straße/Hannoversche Straße auf einer Länge von rund 3,3 km; die Arbeiten sollten ursprünglich bis zum 18. September 2026 abgeschlossen sein.[1] An Stellen mit Baumwurzeln sollen Betonplatten eingesetzt werden, um ein erneutes Aufwölben des Asphalts zu verhindern.[2]

Nach Auskunft der NLStBV, Geschäftsbereich Hannover, verzögert sich die Fertigstellung voraussichtlich bis in den November 2026. Als Grund wird genannt, dass der vorhandene Unterbau nicht ausreichend tragfähig sei und deshalb die Frostschutzschicht erneuert werden müsse. Der Radweg ist seit Baubeginn gesperrt.[3] Die Auskunft enthält keine näheren Angaben dazu, ob und in welchem Umfang der Untergrund vor Beginn der Bauarbeiten untersucht wurde.

1. Welche Untersuchungen des vorhandenen Radwegaufbaus und des Untergrunds wurden vor Beginn der Sanierungsarbeiten durchgeführt, und welche Ergebnisse ergaben sich daraus?
2. Flossen aus diesen Untersuchungen Erkenntnisse in die ursprüngliche Bau-, Kosten- und Terminplanung ein? Falls ja, welche?
3. Wann wurde im Zuge der Bauarbeiten erstmals festgestellt, dass der vorhandene Unterbau nicht die erforderliche Tragfähigkeit aufweist, und welche konkreten Befunde führten zu dieser Feststellung?
4. Welche zusätzlichen Arbeiten wurden aufgrund dieses Befundes erforderlich, und in welchem Umfang wirken sich diese auf die ursprünglich geplante Bauzeit aus?
5. Welche Kosten waren für die Maßnahme ursprünglich veranschlagt, welche Gesamtkosten werden nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet, und welche Mehrkosten entstehen durch die zusätzlich erforderlichen Arbeiten? Auf welche konkreten Ursachen entfallen die gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten?
6. Welche Bäume beziehungsweise Baumgruppen befinden sich im unmittelbaren Einflussbereich der Baumaßnahme, und welche baumschutzfachlichen Anforderungen wurden bei der Planung und Bauausführung berücksichtigt?
7. Wurde vor Beginn der Bauarbeiten eine baumschutzfachliche Bestandsaufnahme oder Begutachtung der betroffenen Bäume und ihrer Wurzelbereiche durchgeführt? Wenn ja, wann erfolgte diese, welchen Umfang hatte sie, und welche wesentlichen Ergebnisse ergaben sich daraus?
8. Welche Schutzmaßnahmen für Bäume und Wurzelbereiche waren ursprünglich vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf Bodenverdichtungen, mechanische Beschädigungen und Eingriffe in den Wurzelraum, und welche dieser Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt?

---

1 https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/l-385-ahlten-lehrte-sanierung-des-radweges-startet-252393.html

2 https://www.altkreisblitz.de/2026/07/10/radweg-an-der-l-385-zwischen-ahlten-und-lehrte-wird-saniert/

3 https://www.altkreisblitz.de/2026/10/20/koehler-fordert-aufklaerung-ueber-verzoegerung-bei-radwegsanierung/

9. Wurden im Verlauf der Bauarbeiten mögliche Schäden an Bäumen oder Beeinträchtigungen ihrer Wurzelbereiche festgestellt oder entsprechende Hinweise bekannt? Wenn ja, welche Beeinträchtigungen wurden festgestellt, wie wurden diese fachlich bewertet, und welche Maßnahmen wurden daraufhin veranlasst?

10. Welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen für den Baumbestand wurden während der Bauausführung angeordnet oder umgesetzt? Sofern Schutzplatten im Bereich von Wurzelräumen eingesetzt wurden, aus welchen fachlichen Gründen erfolgte dies, wann wurden sie verlegt, und welchem konkreten Schutzzweck dienen sie?

11. Welche weiteren baumschutzfachlichen Kontrollen sind während und nach Abschluss der Bauarbeiten vorgesehen, und wie wird sichergestellt, dass mögliche Auswirkungen auf die Vitalität der betroffenen Bäume erkannt und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen werden?

12. Welchen konkreten Fertigstellungstermin legt die zuständige Straßenbaubehörde ihrer derzeitigen Planung zugrunde, welche wesentlichen Arbeiten stehen noch aus, und auf welchen Annahmen beruht die aktuelle Zeitplanung?

13. Wie beurteilt die zuständige Straßenbaubehörde das Risiko, dass die Arbeiten aufgrund winterlicher Witterungsverhältnisse über den derzeit angekündigten Fertigstellungstermin hinaus verzögert werden, und welche witterungsabhängigen Arbeiten sind noch durchzuführen?

14. Welche organisatorischen und bautechnischen Vorkehrungen werden getroffen, um eine weitere Verzögerung zu vermeiden und die Sanierungsarbeiten möglichst vor Beginn der winterlichen Witterungsperiode vollständig abzuschließen?

15. Welche Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass der Radweg vor Beginn der winterlichen Witterungsperiode nicht fertiggestellt werden kann, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der bestehenden Sperrung, der Umleitungsführung und der Aufrechterhaltung einer sicheren Radwegeverbindung? Wie wird insbesondere sichergestellt, dass Radfahrer während einer möglichen weiteren Verzögerung eine sichere und zumutbare Ausweichroute nutzen können?

16. Welche Erkenntnisse zieht die zuständige Straßenbaubehörde aus der Baumaßnahme hinsichtlich der Untersuchung des Untergrunds, der Berücksichtigung des Baumbestands und der Bauzeitenplanung, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Planung vergleichbarer Radwegsanierungen?

(verteilt am 18.11.2026)